

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung
- Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt -



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
Landesverband Berlin
Pflugstr. 9 a
10115 Berlin

Bezirksamt Spandau von Berlin
Dienstgebäude
Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

E-Mail:
tiefbau@ba-spandau.berlin.de
(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente
mit elektronischer Signatur geeignet.)

Geschäftszeichen	zuständig ist	ZimmerNr.:	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum
Bau 4 AV 3 6715-Bundestagswahl 2013 Bei Antwort bitte angeben	Fr. Kreuzer	321a	90279 - 3676 Intern 9279	90279 - 3601/2016	12.07.2013

Straßenlandsondernutzung in Berlin-Spandau, Plakatwerbung anlässlich der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013 (zulässiger Nutzungszeitraum: 04.08.2013 bis 29.09.2013)

Erlaubnis/Leistungsbescheid vom 02.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicher schon beim Lesen der Erlaubnis und des Leistungsbescheides nach § 11 BerlStrG vom 02.07.2013 aufgefallen ist, hat sich dort der „Fehlerteufel“ eingeschlichen. Dafür und für Ihnen evtl. entstandene Unannehmlichkeiten möchte ich mich entschuldigen.

Selbstverständlich endet der zulässige Wahlzeitraum erst am 29.09.2013 (eine Woche nach der Wahl, mithin am Sonntag) und nicht, wie von mir fälschlicherweise angegeben, am 28.09.2013.

Die Ihnen am 02.07.2013 erteilte Erlaubnis nach § 11 BerlStrG für das Anbringen von 1.500 Werbe- tafeln(einseitig, DIN A 1) an den Lichtmasten der öffentlichen Beleuchtung auf/über dem öffentli- chen Straßenland im Verwaltungsbezirk Berlin-Spandau, wird daher dahin abgeändert, dass sie für die Zeit vom **04.08.2013 bis zum 29.09.2013** (einschließlich Auf- und Abbauzeit) erteilt wird.

Im Übrigen bleibt die Erlaubnis vom 02.07.2013 unverändert bestehen.

Der Leistungsbescheid wegen der Sicherheitsleistung nach § 11 Abs. 4 BerlStrG vom 02.07.2013 wird dahingehend abgeändert, dass die Sicherheitsleistung nach vollständiger Entfernung der Wahlplakate, was bis **spätestens zum 29.09.2013** zu erfolgen hat, spätestens am 15.12.2013 an Sie zurückgezahlt wird.

Verkehrsverbindungen:	Sprechzeiten:	Zahlungen nur an die	Kontonummer	Geldinstitut	Bankleitzahl
U-Bahn Linie 7 Bus 130, 134, 135, 136, 145, 236, 237, 337, 638, 639, 671, M32, M37, M45, X33 S-Bahn Linien 3 und 75 RE Linien 2, 4, 6 RB Linien 10, 13, 14	Montag, Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung	Bezirkskasse Spandau (bargeldlos erbeten)	5580-100 0810004607 510221500	Postbank Berlin Berliner Sparkasse Berliner Bank	100 100 10 100 500 00 100 708 48

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt - Carl-Schurz-Straße 2/6, 13578 Berlin zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Die Erhebung des Widerspruchs befreit Sie daher nicht von der fristgerechten Zahlung der Sicherheitsleistung.

Bitte nehmen Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kreuzer